

dem niemand vorübergehen kann. Was speziell die Geschichte der Niederlande angeht, so wird durch R.s Werk der langjährigen dringenden Forderung der deutschen Geschichtswissenschaft nach einer eigenen, von Deutschland her gesehenen Synthese der niederländischen Vergangenheit für die Zeit bis zum 14. Jh. Genüge getan. Die Geschichte der Reichsbeziehungen dieser Länder erscheint bei R. in einem wesentlich anderen Licht als in den bisher in Deutschland noch weithin als allein maßgeblich betrachteten Werken von Blok und Pirenne. Bis über das Ende des Interregnums hinaus erweist R. eine Stärke der Verbundenheit der Niederlande mit dem Reich, wie sie die Forschung kaum mehr in Ansätzen vermutete. Höhepunkte der Darstellung sind die Würdigung der deutschen Politik Wilhelms von Holland und die Schilderung des Brabanter und Kölner Wetteifers um die Vorherrschaft im rheinisch-niederländischen Raum, den R. unter dem Begriff „Niederrheinlande“ einheitlich zusammenfaßt. Daß die Gebiete zwischen Schelde und Teutoburger Wald einmal ein einheitlicher geschichtlicher Raum waren, ist eine der Hauptthesen des R.schen Werkes. Sie steht im Gegensatz sowohl zur bisherigen belgischen als auch deutschen Geschichtsauffassung. Man darf auf das Ergebnis der in diesem Punkte zu erwartenden Diskussion gespannt sein. Die Fruchtbarkeit der R.schen Konzeption wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen. An Einzelfragen, die durch R. besondere Förderung erfahren, sind zu nennen: die eindringliche Erörterung des Verhältnisses Frieslands zum Reich, bei dem man in Anbetracht der schwierig zu behandelnden spätmittelalterlichen Jahrhunderte und R.s persönlicher Prädestiniertheit zu ihrer Bearbeitung das Abbrechen des Werkes besonders schmerzlich empfindet; die zum Teil in den Exkursen untergebrachte kritische Sichtung der Literatur über den holländischen und flämischen Anteil an der deutschen Ostbewegung; die Einordnung der Dreter und Stedinger Kriege in die großen sozialen Auseinandersetzungen des 13. Jh.s; die Neuuntersuchung des Sinngehaltes zahlreicher mittelalterlicher politischer Grundbegriffe; die Untersuchungen zur niederländischen und niederrheinischen Territorialgeschichte u. a. m.- Hervorgehoben zu werden verdient ferner, wie R., obwohl er von Haus aus politischer Historiker und auf die Erfassung der politischen Ideen gerichtet war, von der Vorgeschichte bis zur Kunstwissenschaft und Literaturgeschichte sämtliche Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft in den Kreis seiner Untersuchungen einbezogen hat, soweit sie ihm bei der Erfassung der volksgeschichtlichen Zusammenhänge von Nutzen zu sein schienen. Auch das Ineinanderwirken von politischem und sozialem Geschehen wird mit sehr geschärftem Blick verfolgt (vorbildlich z. B. die Behandlung der Sporenschlacht vom Jahre 1302 und ihrer Folgewirkungen). Besondere Hervorhebung verdient ferner die nochmalige gründliche Aufarbeitung der gesamten zeitgenössischen Historiographie, der er vielfach wesentlich neue Seiten und Erkenntnisse abzugewinnen weiß. Die deutsche Geschichtswissenschaft hat in den letzten Jahren wenig Arbeiten von ähnlicher grundlegender Bedeutung hervorgebracht. Der Rezensent hat sich auf Bitten der Witwe und des Herausgebers, Prof. Six, dazu entschlossen, das Werk fortzusetzen, falls die Kriegszustände in absehbarer Zeit die Möglichkeit dazu geben.

Köln = im Wehrdienst.

Fr. Petri.